

GOÄ-RATGEBER

Wahlärztliche Behandlung in psychosomatischer Klinik

In zwei Urteilen vom 15. Juni 2015 (Az.: I U 97/14 und I U 98/14) hat sich das Oberlandesgericht (OLG) Celle mit Wahlleistungsvereinbarungen einer psychosomatischen Klinik befasst. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche prägende Kernleistung die Wahlärztin persönlich zu erbringen hat.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem Wahlarztvertrag ist es erforderlich, dass die Wahlärztin die Behandlung durch persönliches Befassen mit dem Patienten zu Beginn, während und zum Abschluss der Behandlung ihr persönliches Gepräge gibt. Entscheidend ist daher, dass die Wahlärztin das Behandlungskonzept der Wahlleistungspatienten entwickelt und überwacht, selbst Therapiemaßnahmen durchführt und die Behandlung im Übrigen durch Supervisionen, Nachbesprechungen und Übergabegespräche koordiniert und steuert. Für den Zeitraum, in dem sich die Wahlärztin nicht im Urlaub befand, hat sie diese Voraussetzungen erfüllt, indem sie circa einmal wöchentlich eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie in Form einer Einzelbehandlung selbst durchgeführt hat.

Im Übrigen ist die Patientin während ihres stationären Aufenthalts durch ein multiprofessionelles Team behandelt worden, wie es der entsprechende Operations- und Prozedurenschlüssel (OPC 9–63) vorsieht. In diese Behandlung waren Psychologen,

Spezialtherapeuten und Pflegefachkräfte eingebunden. Diese weiteren Behandlungsmaßnahmen hat die Wahlärztin durch Supervisionen, Nachbesprechungen und Übergabegespräche koordiniert und gesteuert. Nach Auffassung des Gerichts musste sie nicht sämtliche Einzel- und Gruppentherapien (GOÄ-Ziffern 861, 862 und 871) selbst durchführen. Vielmehr konnte insoweit das multiprofessionelle Team zur Behandlung der Beklagten eingesetzt werden.

Die Durchführung von Visiten (GOÄ-Ziffer 45) durch die Wahlärztin war nicht erforderlich, um der Behandlung ein persönliches Gepräge zu geben. Diese Wertung wird durch § 4 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GOÄ bestätigt. Die Visiten durften daher nicht als Wahlleistung abgerechnet werden. Gleichzeitig stellt die Nichtdurchführung der Visiten durch die Wahlärztin aber die Abrechenbarkeit der gesamten wahlärztlichen Behandlung nicht infrage. Auch die Besprechungen mit nichtärztlichen Psychotherapeuten (GOÄ-Ziffer 865) musste die Wahlärztin nicht selbst durchführen. Diese Besprechungen hat sie durch Supervisionen und Nachbesprechungen gesteuert. Weitere abgerechnete Behandlungsmaßnahmen (GOÄ-Ziffern 8, 651, 801, 847, 849, 855 und 860) durfte sie ebenfalls delegieren und als wahlärztliche Leistungen abrechnen. Kein Anspruch besteht aller-

dings auf Leistungen in einem Zeitraum, die während ihres Urlaubs erbracht wurden.

Großmassagen nach der GOÄ-Ziffer 521 durfte sie ebenfalls nicht als Wahlleistungen abrechnen, weil sie nicht über die notwendige Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie“ oder die Gebietsbezeichnung „Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin“ gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 GOÄ verfügte.

Das Gericht hatte auch die in der Wahlleistungsvereinbarung enthaltene Vertreterregelung zu überprüfen. Diese differenzierte zwischen der Vertretung aus unvorhergesehenen Gründen und der Vertretung bei der Erbringung oder Delegation wahlärztlicher Leistungen außerhalb des Kernbereichs. Als ständige ärztliche Vertreter waren drei verschiedene Oberärzte benannt. Diese Wahlleistungsvereinbarung genüge den Anforderungen, die nach der Rechtsprechung an eine wirksame Vertreterregelung gestellt werden. Zum einen sei eine Vertreterregelung bei unvorhergesehener Verhinderung an der persönlichen Leistungserbringung zulässig. Weiter sei es erforderlich, Vertreter namentlich als ständige ärztliche Vertreter im Sinne des § 4 Abs. 2 und Abs. 5 GOÄ zu bestimmen. Die Benennung von drei Vertretern sei auch zulässig gewesen, weil von diesen verschiedene Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche abgedeckt wurden.

Dr. jur. Marlis Hübner

IMPRESSUM

Deutsches Ärzteblatt Ärztliche Mitteilungen

HERAUSGEBER:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) und Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT veröffentlicht Bekanntgaben seiner Herausgeber, ferner Bekanntgaben von Institutionen, die im Einzelnen von den Herausgebern als Bekanntgeber benannt worden sind. Verantwortlich für den Inhalt dieser Bekanntgaben ist der jeweilige Bekanntgeber. Die mit DA gezeichneten Berichte und Kommentare sind redaktionsselektierte Beiträge; darin zum Ausdruck gebrachte Meinungen entsprechen der Auffassung der Schriftleitung. Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gezeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des Deutschen Ärzteblattes (Rubrik „Medizin“) sind über die englische Ausgabe Deutsches Ärzteblatt International in MEDLINE, PubMed Central, EMBASE und Science Citation Index gelistet. Darüber hinaus sind sie in folgenden Datenbanken indiziert: PsycINFO, Scopus, CINAHL, DOAJ, EMNursing, GEOBASE, HINARI, Index Copernicus, CareLit und Compendex. Alle Beiträge des Deutschen Ärzteblattes sind zudem in der Datenbank des DIMDI aufgeführt.

CHEFREDAKTEUR: Egbert Maibach-Nagel

Verantwortlich für die Schriftleitung (für den Gesamtinhalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen)

STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Michael Schmedt

LEITER DER MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHEN REDAKTION: Prof. Dr. med. Christopher Baethge

STELLVERTRETER: Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Remschmidt

CHEF VOM DIENST: Gisela Klinkhammer (Text)

POLITISCHE REDAKTION: Rebecca Beerheide (Leitung), Petra Bühring, Dr. phil. Thomas Gerst, Heike Korzilius, Heike E. Krüger-Brand, Falk Osterloh, Dr. med. Eva Richter-Kuhlmann

MEDIZINREPORT: Dr. med. Vera Zylka-Menhorn (Leitung), Dr. med. Birgit Hibbeler

MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHE REDAKTION: Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Hamburg; Prof. Dr. med. Wolf Bechtstein, Frankfurt/M.; Prof. Dr. med. Friedhelm Beyersdorf, Freiburg; Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner, Mainz; Prof. Dr. med. Volker Budach, Berlin; Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Ingrid Cascorbi, Kiel; Prof. Dr. med. Marianne Dieterich, München; Prof. Dr. med. Andreas Dietz, Leipzig; Prof. Dr. med. Peer Eysel, Köln; Prof. Dr. med. Bernd Gerber, Rostock; Prof. Dr. med. Andreas Heinz, Berlin; Prof. Dr. med. Thea Koch, Dresden; Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Dieter Leyk, Köln/Koblenz; Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin; Prof. Dr. med. Joachim Mössner, Leipzig; Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen, Bonn; Prof. Dr. med. Dennis Nowak, München; Prof. Dr. med. Georg Peters, Münster; Prof. Dr. med. Thomas Reinhard, Freiburg; Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild, Köln; Prof. Dr. med. Herbert Rübben, Essen; Prof. Dr. med. Antonius Schneider, München; Prof. Dr. med. Martin Schuler, Essen; Prof. Dr. med. Andrea Tannapfel, Bochum; Prof. Dr. med. Hans-Joachim Trappe, Bochum; Prof. Dr. med. Tobias Welte, Hannover; Prof. Dr. med. Josef Zentner, Freiburg; Prof. Dr. med. Detlef Zillikens, Lübeck; Prof. Dr. med. Klaus-Peter Zimmer, Gießen

REDAKTEURE: Elke Bartholomäus M.A., Catrin Marx, Dr. rer. nat. Marc Meißner, Dr. sc. nat. Stephan Mertens, Dipl.-Biol. Gabriele Seger

TECHNISCHE REDAKTION: Ralf Brunner, Klaus Fröhlich, Eberhard Hahne, Jörg Kremers, Michael Nardella

INTERNET-DOKUMENTATION-ARCHIV: Susanne Langenberg (Bild)

JURISTISCHE REDAKTION: Rechtsanwalt Horst Dieter Schirmer

ANSCHRIFTEN DER REDAKTION: Zentrale: Ottostraße 12, 50859 Köln; Postfach 40 02 43, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-120; Telefax: 02234 7011-142; E-Mail: aezrteblatt@aezrteblatt.de – Berliner Redak-

tion: Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin; Postfach 04 04 08, 10062 Berlin; Telefon: 030 246267-0; Telefax: 030 246267-20; E-Mail: redaktion@aezrteblattberlin.de; Internet: www.aezrteblatt.de

Die Hinweise für Autoren sind abrufbar im Internet: www.aezrteblatt.de/autorenhinweise.

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Ein Anspruch auf Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte besteht nicht. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DEUTSCHER ÄRZTE-VERLAG GMBH: Norbert A. Frolitzheim (Verleger), Jürgen Führer

LEITERIN PRODUKTBEREICH MEDIZIN: Katrin Groos

PRODUKTMANAGEMENT: Anja Stelling

LEITER KUNDEN CENTER: Michael Heinrich

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT INDUSTRIE/VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Marga Pinsdorf

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT STELLEN-/RUBRIKENMARKT VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Katja Höcker

VERKAUFSLEITER MEDIZIN: Eric Henquinet, henquinet@aezrteverlag.de

KEY ACCOUNT MANAGEMENT: KAM Health Marek Hetmann, Telefon: +49 2234 7011-318, hetmann@aezrteverlag.de; KAM Non-Health, Stephanie Rinsche, Telefon: +49 2234 7011-240, rinsche@aezrteverlag.de

VERKAUF INDUSTRIEANZEIGEN: Verkaufsbereiche Nord/Ost: Götz Kneiseler, Telefon: +49 30 88682873, kneiseler@aezrteverlag.de; Verkaufsbereiche Mitte/Süd: Hardy Lorenz, Telefon: +49 6131 219490, lorenz@aezrteverlag.de; Verkaufsbereiche Non-Health: Eric Le Gall, Telefon: +49 2202 9649510, legall@aezrteverlag.de

LEITUNG VERKAUF STELLEN-/RUBRIKENMARKT: Michael Laschewski

LEITER MEDIENPRODUKTION: Bernd Schunk, Telefon: +49 2234 7011-280, schunk@aezrteverlag.de

VERLAG, ANZEIGENMANAGEMENT UND VERTRIEB: Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln; Postfach 40 02 54, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-0, Telefax: 02234 7011-460, Internet: www.aezrteblatt.de; E-Mail: verlag@aezrteblatt.de

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Köln, Kto. 010 1107410, (BLZ 300 606 01), IBAN: DE 2830 0606 0101 0110 7410, BIC: DAAEDED3, Postbank Köln 192 50–506 (BLZ 370 100 50), IBAN: DE 8337 0100 5000 1925 0506, BIC: PBNKDEFF. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2016.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich (Doppelausgaben im Januar, Juni, Juli, August, September und Dezember). Jahresbezugspreis Inland: € 292,00, ermäßigter Preis für Studenten: € 69,00, Einzelheftpreis: € 9,00, Jahresbezugspreis Ausland: € 393,20. Preise inkl. Porto. Bestellungen werden vom Verlag und vom Buch- und Zeitschriftenhandel entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder einer Ärztekammer ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. – USt. IdNr. DE 123474208

DRUCK: L.N. Schaffrath DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

ISSN 0176–3695

Die Zeitschrift DEUTSCHES ÄRZTEBLATT – Ärztliche Mitteilungen ist der IAW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) angeschlossen.

Mitglied der LA-MED

